

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Grandenstr. 1/4,
durch die Post und
durch Colportage zu beziehen.
Preis vierteljährlich 12. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Vertheilungsliste Nr. 7724.

Volkswacht

Insertionsgebühren
besteht für die erste Zeile
je Zeile oder deren Raum
50 Pfennige, für Wiederholungen
10 Pfennige.
Sonderpreise für die nachfolgenden
müssen bis Vormittag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Telephon
Nr. 451.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung.

Telephon
Nr. 451.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 212.

Donnerabend, den 10. September 1898.

9. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Klassenstaat und Proletariat.

Genosse Franz Mehring schreibt der „Neuen Zeit“ in einer Betrachtung über die conservativ-nationalliberalen Treibe-
reien gegen das Wahlrecht: Kommt der Augenblick, wo das
allgemeine Wahlrecht so weit ist, dem Militarismus die
Temporalien zu sperren, so wird der Militarismus das all-
gemeine Wahlrecht niederschlagen und die unverschämte Herr-
schaft des Säbels etablieren. Wie weit er damit kommen
wird, das ist natürlich eine andere Frage, aber daß dieser
Augenblick einmal eintreten muß, ist sicher, vorausgesetzt, daß
man nicht à la Freisinn die geschichtliche Aufgabe des all-
gemeinen Wahlrechts darin erblickt, dem Militarismus immer
während aus dem Wege zu gehen, wenn es einmal ernsthaft
mit ihm zu carambolieren droht.

Es soll nun freilich noch eine andere Methode
geben, den Säbeln zu waschen, ohne den Pelz naß zu machen,
nämlich die Methode, Volksrechte gegen Kanonen ein-
zutauschen. Diese Methode hat unzweifelhaft auch einen ge-
wissen Sinn, soweit es sich um die Kämpfe innerhalb der be-
sitzenden und herrschenden Klassen handelt; die Bourgeoisie
kann etwa zum Absolutismus und zum Junkertum sagen:
ich gebe Euch nur Geld zu Kanonen, wie Ihr mir einen An-
theil an der Macht gewährt. Diese Art, Geschäfte zu machen,
hat die englische Bourgeoisie vortrefflich, und die deutsche
Bourgeoisie sehr schlecht verstanden; eben dadurch hat sich der
deutsche Militarismus zu einer unförmlichen Macht aus-
gewachsen, die gar nicht mehr daran denkt und auch gar nicht
mehr daran zu denken braucht, mit der Bourgeoisie zu pat-
tieren, sondern die ihr einfach die Kleincalibrieren auf die
Brust setzt, mit der liebenswürdigen Alternative: Frisch,
Vogel, oder stirb.

Ganz irrtümlich ist es aber, anzunehmen, daß die
deutsche Arbeiterklasse nun einfach die Versäumnisse der deut-
schen Bourgeoisie gut machen könnte mit der Uebernahme des
Programms, Volksrechte gegen Kanonen einzutauschen. Bei
den „Volksrechten“ der Bourgeoisie handelt es sich um einen
Anteil an der Macht, die die besitzenden Klassen in der
bürgerlichen Gesellschaft behaupten, bei den „Volksrechten“ des
Proletariats handelt es sich um die Hebel, die die Macht der be-
sitzenden Klasse überhaupt zu zerstören. Solche Volksrechte
gegen Kanonen einzutauschen, hüllet sich der Militarismus aber
wohlweislich, und er wäre auf seinem Standpunkt ein Esel,
wenn er es nicht thäte. Er wird die Volksrechte anerkennen
so lange sie dazu dienen, ihm neue Kanonen zu gewähren,
aber er wird mit seinen Kanonen auf die „Volksrechte“
schließen, wenn sie sich einfallen lassen, ihm einmal neue Kan-
onen zu verweigern.

Mit anderen Worten: die Bourgeoisie kann mit dem
Militarismus patieren, aber nun und nimmer das Proletariat.
Die deutsche Socialdemokratie hat deshalb von je und je eine
principielle ablehnende Stellung zum Militarismus eingenommen,
und würde sich zum Dupe ihrer schlimmsten Gegner machen,
wenn sie diesen Standpunkt niemals aufgeben wollte. Es wäre
ja ganz gewiß sehr schön, die große Krankheit der Zeit mit
Rosenwasser zu heilen, aber die Entscheidung darüber steht
nicht bei den arbeitenden, sondern bei den besitzenden Klassen
und diese Klassen sind sehr weit entfernt von jeder gemüthlich-
sentimentalen Auffassung ihrer Herrschaftsgelüste. Selbst die
jenigen bürgerlichen Blätter, die das Gebelsetz gegen das all-

gemeine Wahlrecht unter den augenblicklichen Verhältnissen als
sinlos erkennen und dagegen protestieren, sagen doch ganz
offenherzig: wenn es einmal so weit kommen sollte, daß die
Grundlage der Civilisation durch das allgemeine Wahlrecht
gefährdet würde, so ist es immer noch Zeit, und gerade dann
ist die rechte Zeit, die salus publica (öffentliche Wohl) aber
alle geschriebenen Gesetze und Rechte zu stellen, will sagen, den
Staatsstreik zu proclamieren und das allgemeine Wahlrecht zu
kassieren. Zu den Grundlagen der bürgerlichen „Civilisation“
gehört aber in erster Reihe der Militarismus.

Ueber den Eynismus dieser Anschauung mag man denken
wie man will: in jedem Falle besitzt sie den Vorzug der Auf-
richtigkeit und spricht offen aus das, was ist. Die deutsche
Arbeiterklasse kann daraus die Lehre entnehmen, wie durchaus
verfehlt jede gemüthlich-sentimentale Auffassung ihres Klassen-
kampfes sein würde. Es ist vollständig in der Ordnung, wenn
die socialdemokratische Partei die Rechte, die das Proletariat
heute schon besitzt, aufs Aeufserste verteidigt und sie mit aller
Kraft zu vermehren trachtet, aber es wäre das denkbar
schlechteste Mittel der Vertreibung, von der principiel schroffen
und stolzen Haltung, der die Partei alle ihre Erfolge ver-
dankt, auch nur um Haarsbreite abzuweichen, ihren social-
revolutionären Charakter auch nur einen Augenblick zu ver-
leugnen. Käme der wunderliche Standpunkt, Volksrechte gegen
Kanonen einzutauschen, jemals in der Partei zur Geltung, es
wäre der weitaus schlimmste Fehler, den ihre Geschichte zu
verzeichnen hätte, der weitaus schwerste Nackenschlag, den die
Partei sich jemals selbst zugefügt hätte.

Wie schwer sich alle Selbsttäuschungen am Klassenbewußten
Proletariat rächen, zeigen die mannigfachen taktischen Meinungs-
verschiedenheiten, welche die an und für sich gut gemeinte und
verhältnismäßig harmlose Ueberschätzung des bürgerlichen
„Ruges nach Links“ in der Partei hervorgerufen hat. Diese
Meinungsverschiedenheiten zu leugnen, wäre, wie ein sächsisches
Parteiblatt mit Recht sagt, lächerliche und verderbliche Vogel-
strauchpolitik; am wenigsten werden sie durch leere und über-
hebende Redensarten aus der Welt geschafft. Fraglicher er-
scheint der Vorschlag jenes Parteiblattes, sie ex cathedra
(vom Stuhle Petri herab) durch einen Beschluß des Parteit-
tages zu entscheiden. Unseres Erachtens werden sie gründlicher
ausgerottet durch die Vernichtung ihrer Wurzeln, durch die er-
schöpfende Aufklärung über das, was die Arbeiterklasse über-
haupt nur von Capitalismus und Militarismus zu erwarten
hat. In diesem Sinne begrüßen wir es gern, daß wenige
Wochen nach den Wahlen, in denen über zwei Millionen Ar-
beiter die kategorische Forderung eines menschenwürdigen Da-
seins gestellt haben, die herrschenden Klassen, immer die Alten,
unbelehrbar und unbelehrbar, wieder angezogen kommen mit dem
culturr- und volksfeindlichen Programm des Soldatwerdens,
Steuerzahlens und Maulhaltens.

Zuchthaus für Streikvergehen!

Wenn in der That die Bestimmung, daß wer zum Streik
anreizt, ins Zuchthaus komme, zum Gesetz erhoben werden
sollte, dann wäre die durch die Gewerbeordnung garantierte
Koalitionsfreiheit der gewerblichen Arbeiter vernichtet: die für
bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter wären vogel-
frei, die Lohnkämpfer geächtet und dem ehren-
reichen Zuchthaus wehrlos ausgeliefert. Ein
Arbeiter, der im Interesse seiner Berufsgenossen, zum Nutzen
der großen Masse des werkschätzbaren Volkes für eine Bewegung

zu Gunsten höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit, gesundheitlich
besserer Arbeitsbedingungen wirt, spricht, schreibt, agitirt, und
damit sicher dem gemeinen Nutzen dient, wird ins
Unglück gestürzt, wird für ehelos erklärt, der bürgerlichen
Ehrenrechte ledig, dem Zuchthause überantwortet.

Zuchthaus für Streikvergehen, wach dramatische Gärte,
welch haarstarrer Beweis wäre das für den Klassencharakter
der Gesetzgebung, der in dem Angeklagten nur den Partei-
gegner, den der Bourgeoisie in den Tod verhassten Klassen-
bewußten Proletarier erblickt und mittelbalos den Krieg führt!
Sogar bei Hochverrath und Landesverrath wird nur
derjenige mit Zuchthaus bestraft, bei dem festgestellt wird, daß
die strafbare Handlung „aus einer ehelosen Gesinnung
entsprossen“ ist.

Vorsätzliche Körperverletzung (Strafgesetz-
buch § 223, 223a) wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren
bestraft, auch wenn sie mit einer Waffe, mittels hinterlistigen
Ueberfalls u. verübt wird.

Beim schweren Diebstahl, bei Raub und
Erpressung tritt bei milderen Umständen Gefängnis-
strafe ein (§ 247, 249).

Begünstigung und Fälschung (§ 257) ist mit
Geldstrafe oder mit Gefängnisstrafe zu bestrafen. Betrug
(§ 263) wird mit Gefängnis, bei milderen Umständen mit
Geldstrafe gesühnt, ebenso die Urkundenfälschung.

Blutschande zwischen Verwandten absteigender Linie
wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren (§ 173), wider-
natürliche Unzucht mit Gefängnis bestraft.

Die Streik „frenler“ rangiren bei der Zuchthaus-
vorlage neben Brandstiftern, ein ehrenhafter Mann, der für
eine gute Sache, für socialpolitisch Nöthiges kämpft, wandert
ins Zuchthaus.

Wozu aber die unerhörte Verschärfung?
Seit einigen Jahren zählt die Generalcommission der
deutschen Gewerkschaften in Hamburg die bei ihr angemeldeten
Streiks. Andererseits stellt die Criminalstatistik des Sta-
tistischen Reichsamts die Zahl der Personen zusammen, die
auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung wegen Aus-
schreitungen bei Ausübung des Coalitionsrechts bestraft worden
sind. Daraus ergibt sich folgende Tabelle:

Jahr	Streiks	Betheiligte Personen	Bestrafte Personen	Auf 1000 Betheiligte kommen Bestrafte
1892	78	3,022	74	24,5
1893	116	9,356	38	4,1
1894	131	7,338	47	6,4
1895	204	14,032	93	6,6
1896	493	128,808	252	2,0
Summa: 1007		162,546	504	3,1

Es kamen also auf 1000 Personen, die an Streiks be-
thelligt waren, im Jahre 1892 24,5 Bestrafte, im Jahre
1896 nur 2,0. Nun wollen wir zwar auf diese Abnahme
kein Gewicht legen; denn sie kann leicht davon herrühren, daß
bei der fortschreitenden Organisation der Gewerkschaften von
Jahr zu Jahr ein größerer Theil der stattfindenden Streiks
zur Anmeldung gelangt. Allein ein desto größeres Gewicht
legen wir darauf, daß im Durchschnitt der 5 Jahre an 1000
Personen, die nach diesen Meldungen an Streiks betheilig
waren, überhaupt nur 3,1 kamen, die zu einer Bestrafung
Anlaß gaben. Das heißt: trotz allen Eifers der Staats-
anwälte, trotz eines Spürsinnes der Polizei, wie er sich in
wenig anderen Dingen entwickelt, trotz einer immer aus-
gedehnter werdenden Rechtsprechung der Gerichte in den Streik-
bezirken, haben fast alle Streikenden die Probe ihrer Gesetzmäßig-

Die Fürsten der Börse.

Roman von Wassily Remizowitsch-Dantschenko.
Russische Uebersetzung aus dem Russischen von Dr. H. Karlow und E. Stein
(42) (Kunstdruck verboten.)

XX.

Nadja's Versuch.

„Armuth! Armuth! — — — Aber das von Sibirien ist
ja Unfug. Warum sollte man denn den Vater nach Sibirien
bringen? Er ist doch so gut und hat doch Niemanden betrogen,
Niemanden beleidigt!“

So dachte Nadja in ihrer kindlichen Einsait, langsam den
Newsky-Prospect entlang wandelnd.

Die Sonne schien hell von dem maiblauen December-
Himmel hernieder, die Häuser, die Straßen erschienen ihr
festlich geschmückt, Alles um sie her glänzte und glückte
in der weichen Wintertracht.

„Armuth! — Was heißt Armuth? Ich bin jung und
gesund, ich werde arbeiten, arbeiten!“

Und bei diesem Gedanken wurde ihr so froh, so lustig zu
Muth.

„Verarmung! heißt das nicht Entfagen der ihr längst
verhassten Welt des Speculirens, Abschließen von dem
Reiche des Goldes, von den kleinen Interessen, von der Börsen-
moral und den Sittlichkeits-Principien der Wechselbank. —
Das goldene Kalb wird vernichtet werden und an seine Stelle
werden die steinernen Tafeln mit den ihr so heiligen zehn
Geboten treten! O, wie anziehend, wie begehrenswürdig erschien
ihr jetzt die Arbeit, ihr, die bis jetzt dieselbe gar nicht konnte
oder höchstens aus den Büchern und Erziehungs-Romanen eig-
licher Blauschmucke, wie sie deren so viele im Dresden-
Perkonnate gelesen hatte! —

Und wie wollte sie dann den alten Vater hegen und
pflegen und ihn Nichts entbehren lassen!

„Ja, es ist genug des Nichtstuns! Das Schicksal soll
mich nicht unvorbereitet treffen!“ entschied das Mädchen.

„Ich werde eine Stelle als Lehrerin, als Sprachlehrerin
annehmen; — doch, wo finde ich gleich eine solche?“

Plötzlich entsann sie sich, daß man ihr einst erzählt habe,
daß es Vermittelungs-Comptoirs gebe, — eines derselben soll
sogar hier in der Nähe liegen, direct am Prospect. Wichtig!
Dort ist es. Kenia sprach ihr einst davon, als sie eine Ge-
sellschafterin für sich suchte.

Einem Augenblick mußerte Nadja von der StraÙe aus
das finstere Gebäude, dann trat sie, kurz entschlossen, durch
die niedere Thür und eilte die schmutzige Treppe hinan.

„Nun wird doch der Vater nicht mehr „Bébé“ zu mir
sagen, jetzt wird er einsehen, daß ich kein Kind mehr bin!“
dachte sie beim Emporklimmen. Endlich befand sie sich in
einer Art Vorzimmer. Ueberall Schmutz und Staub, kein
Bedienter war zu sehen.

„Ist hier das Stellevermittlungsbureau für Lehr-
erinnen?“ fragte sie laut.

Niemand antwortete.

Jetzt hörte sie im Nebenzimmer menschliche Stimmen.
Klopfenden Herzens trat Nadja ein. Ein bleicher, anscheinend
schwindelhafter Herr mit einer Feder hinter dem Ohr und
ein tabakpfeifer Greis mit einer großen Brille auf der runden
Nase saßen hinter zwei nebeneinander stehenden schmutzigen
Bulken. Auch die Kleidung der Beiden war unförmlich und
ärmlich. Vor den Bulken standen schon einige Personen.

Nadja blieb stehen, wartend, bis die Reihe an sie käme.

„Soll ich denn noch länger warten?“ rief halb verzweifelt
ein heruntergekommen aussehender Mann.
„Du wirst wohl warten müssen!“
„Ich habe aber doch meinen Koffer eingepackt!“

„Jawohl, das hast Du.“

„So — und jetzt bin ich schon zwei Monate ohne Stel-
lung! Ich kann doch nicht kehlen gehen!“

„Wer stiehlt, kommt in's Gefängnis!“ antwortete der
Alle ruhig, „wer stiehlt, dem bindet man die Hände?“

„Belomme ich also eine Stelle oder nicht?“

„Wir geben Dir doch Adressen.“

„Was habe ich davon? Dort braucht man einen Koch
und keinen Kalai, an einer anderen Stelle suchte man einen
Rutsher.“

„Aber wer kann Dich denn auch in Stellung nehmen!“
rief jetzt der Schwindelhafter über das Pult hinweg, „mit
zerstörtem Koch und ohne Stiefel!“

„Ich mußte alle meine Kleider verkaufen“, entgegnete
eingeschüchtert der frühere Kalai.

„Bedenken Sie doch, es sind bereits zwei Monate, und
ich habe Frau und Kinder... Um's Himmel's Willen,
verlassen Sie mich nicht!“

Und der Kerne warf sich dem alten Mann zu Füßen.
Jetzt trat Nadja an das Pult heran.

Der Alle blickte auf und sein Gesicht verzog sich zu einer
erhaunten Grimasse.

„Eine Dame im Pelz, mit Fobelboa und Fobelmuffe!“
Die kostbaren Dyringe funkelten ordentlich wie abständig in
dem halbdustigen Zimmer.

Der Alle sprang auf.

„Was ist gefällig, meine Dame! Hier ist ein Sessel,
bitte, wollen Sie nicht Platz nehmen?“

„Vor Allen — — —!“
Sie drückte dem Kalai ein Geldstück in die Hand.
„Und dann komme ich ebenfalls zu Ihnen, um Arbeit zu
suchen. Haben Sie vielleicht eine Stelle für mich?“
„Eine Stelle? Was für eine Stelle? — — — Ich so, ich
verstehe!“ lächelte der Alle verschmitzt.

zeit bestanden. Wenn trotz der weiten Fassung dieser Paragraphen, und trotz der noch immer ausweitenden Rechtsprechung von 1000 Streikenden nur drei bestraft werden können und gegen 997 nichts vorzubringen ist, so heißt das mit anderen Worten: streikende Arbeiter sind nicht anders wie andere Menschen; sie gehen im Großen und Ganzen gesetzmäßig vor; nur ab und zu, wie bei jeder großen Veranstaltung, kommt auch eine Verletzung von Gesetzen vor.

Nun ist aber in Wahrheit der Pro-Me-Satz der bestraften Streikenden noch sehr viel geringer. Denn die 504 Straffälle kommen in Wahrheit nicht auf die 162,546 gewerkschaftlich gemeldeten Streikenden, sondern auf die Gesamtzahl der Streikenden überhaupt. Wie groß diese Gesamtzahl ist, wissen wir nicht. So fragmentarisch aber auch die amtliche Streikstatistik ist, so giebt sie doch einen gewissen Anhalt, um wenigstens mit Sicherheit festzustellen, daß die Zahl der Streiks größer ist, als die gewerkschaftlichen Meldungen. In Preußen ist längere Zeit hindurch eine geheime Streikstatistik durch die Regierungspräsidenten aufgenommen worden. Druckfäden wurden durch Oldenburg im Supplementband des Handbuchs der Staatswissenschaften bekannt. Da diese Statistik noch halbjährlich, April-October und October-April, aufgestellt ist, so kann man sie nicht ganz genau mit der Hamburger vergleichen, die nach Kalenderjahren geht. Setzt man aber den Zeitraum 1892 bis 1894 ungefähr gleich dem Zeitraum von October 1891 bis October 1894, so ergibt sich nach der Statistik des Regierungspräsidenten für Preußen die folgende Tabelle:

Zeitraum	Streiks	Personen
October 1891 bis April 1892	99	7,787
April 1892 bis October 1892	89	7,578
October 1892 bis April 1893	116	55,882
April 1893 bis October 1893	74	4,670
October 1893 bis April 1894	48	2,835
April 1894 bis October 1894	127	9,754
Summa:	563	88,206

Rechnet man die Zahlen von Preußen auf das Reich nach dem Verhältnis von 3 zu 5 um, so würden sich für den dreijährigen Zeitraum für das Reich ergeben 918 Streiks mit 147,010 Beteiligten, während die Hamburger Statistik für diese Zeit nur annähernd 320 Streiks und 19,706 Beteiligte. Die Zahl der Beschäftigten in jenen drei Jahren betrug 74+38+47 gleich 159. Daraus läßt sich auf 1000 Arbeiter nur etwa ein Streikender. Soviel geht doch schon aus der unvollkommenen Statistik hervor, daß der vielberufene „Terrorismus“ in der Praxis der Streikbewegung eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Und natürlich an schärfsten Strafen für Streikvergehen setzt es sich bei der heutigen Rechtsprechung nicht. Wer einen Arbeiter widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft (Strafgesetzbuch § 240).

Welche Paragraphen des Strafgesetzbuches kommen außerdem noch in Betracht und welche Strafen? § 110: Öffentliche Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Gefängnis bis zu zwei Jahren, §§ 123, 124: Hausfriedensbruch, Gefängnis bis zu drei Monaten, § 125: Landfriedensbruch, Gefängnis nicht unter drei Monaten bis zu fünf Jahren, § 126: Anreizung eines gemeingefährlichen Fahrens, Gefängnis bis zu einem Jahre, § 127: Verweigerung des Auftritts, Gefängnis bis zu zwei Jahren, § 130: Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, Gefängnis bis zu zwei Jahren, endlich die bekannten §§ 181-187: Verleumdung und Balgung, Gefängnis bis zu zwei Jahren. Wir meinen, daß dieser Minimalsatz genügt.

Was aber verhängt die harte Strafbank, was die Anreizungswörter der beherrschenden Klasse, was die Anwendung des Subordinationsparagraphen, was die Pflichten von Arbeit und Gehalt? Auch hier verlangt der soziale Kurs der Socialpolitik von oben.

Was ist ein Erbe die neue Kartierung? (Fortsetzung)

Alexander Gritsch, jüngstes Buch, nicht wahr?
„Selbstverständlich! Diese Damer kommen alle in's nächste Buch!“ sagte der Schriftführer, Rabja lächelte von der Seite betrachtend.

„Dann, meine Dame“, der Alex eilte hinter dem Buch herum, „wollen Sie mit dem Chef selber Rücksprache nehmen. — Bitte, meine Dame, hier in dieses Cabinet!“ Und sich tief verneugend, öffnete er Rabja eine Seitenthür.

„Bitte, fangen Sie sich nicht! In was können diese feine Damer, um Stellung zu suchen. Sie bleiben ruhig mal auf einer Dine sitzen und wir bringen Sie wieder in's Sekretariat; — für Sie ist das vortheilhaft, für mich gar!“

„Sie melancolisch bedrückender Herr mit grauem, kühnlich schwarzen Gesicht trat Rabja entgegen.

„Was ist glücklich?“ fragte er sie.

„Die Dame ist noch dem jüngsten Buch?“ erkundete der Kopf an der Thür hinter Alex.

„Ja!“ Und lächelnd verneigte Rabja machte sich auf den dunklen Lappen des „Cyclus“ herunter.

„Aber noch dem jüngsten Buch? Bitte, legen Sie sich meine Gefühle!“

„Ich möchte eine Stellung, möchte Arbeit haben...“

„O, genug! Sein Wort weiter! Wir besprechen nicht...“

„Gut! Gut!“ Der Chef erkundete wieder.

„Ich bin in's Sekretariat gekommen. Dieser Herr sieht...“

„Gut! Gut!“ Der Chef erkundete wieder.

„Ich bin in's Sekretariat gekommen. Dieser Herr sieht...“

„Gut! Gut!“ Der Chef erkundete wieder.

„Ich bin in's Sekretariat gekommen. Dieser Herr sieht...“

„Gut! Gut!“ Der Chef erkundete wieder.

„Ich bin in's Sekretariat gekommen. Dieser Herr sieht...“

„Gut! Gut!“ Der Chef erkundete wieder.

„Ich bin in's Sekretariat gekommen. Dieser Herr sieht...“

und immer wieder, möge kommen was da wolle, der Socialdemokratie. Unsere Lösung sei Protest, Aufrüttelung der Arbeiterschaft!

„Milbe“ Strafe für Streikvergehen!

An demselben Tage, an dem der Kaiser in Dognhausen einen Gefängnisbesuch über den Schutz der Arbeiter ankündigte, hat die Strafkammer in Erfurt eine Strafe von 1 Jahr Gefängnis über den Steinmetz Fromm verhängt, der auf seiner früheren Arbeitsstätte einen Kollegen durch Drohung zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt hat. Der Angeklagte war wegen ähnlicher Vergehen schon verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt.

Und solche Strafen genügen noch nicht, um „Arbeitswillige“ zu schaffen?

Militärisches.

In einem Streit zwischen Civilisten und einquartierten Soldaten kam es am vergangenen Sonnabend Abend in Linden bei Hannover. Der Wirth eines Locals in der Oldenstraße wurde, daß mehrere Duzende mit seinen militärischen Gästen anstürmten, er forderte sie deshalb auf, das Local zu verlassen. Als sie sich weigerten, wurden die Wirthsführer gewaltsam hinausgeschoben, und nun begannen sie mit ihren Genossen einen wilden Angriff auf die Wirthschaft, die von dem Militär mit blanker Waffe verteidigt wurde. Die großen Spiegel-Idole, welche die Fenster des Hauses wurden demolirt, und erst wurde er militärischer Hilfe gelang es, dem Gescheh ein Ende zu machen. Der „Anführer“ wurde recht anderen an Ort und Stelle verhaftet, weitere Verhaftungen erfolgten an den folgenden Tagen. Das Militär soll sich durchaus correct benommen haben.

Am 8. September erhängte sich in der Kaserne zu Landau ein Soldat des 18. Infanterie-Regiments, Carl aus Pirwaken, weil er auf Posten geschickten hatte.

Seitliche Dinge werden aus München berichtet. Die „M.“ berichtet schon häufig, Unteroffiziere dortiger Regimenter bejähren die Herbergen, um junge, arbeitslose Handwerker zum freiwilligen Eintritt in das Heer zu veranlassen. Ob diese reuigen Arbeiter nur bestimmte Handwerker werden, war dabei nicht geacht, doch ist die Anzahl der Abwanderer Partiallotes letztes Jahres nicht deminirt worden.

„Jut kräftet das „Populäre Vaterland“, es sei in den Münsterer Feiertagsjahren eine Einladung der Matrosen-Schule jährlich zu erfolgen, wozu junge Leute, die sich der Marine widmen wollen, sich melden sollen. Am nächsten Sonntag, wenn der Lehrer entgegen. Die Lehrkräfte mußten dem hiesigen Gemeinderath vorgelegt werden, erst dann wurden die Schüler zur Entlassung freigegeben. Die Feiertags-„Geldstrafe“ sollte mit jedem Jahr von Schülern besucht. Diese Verträge sollen alle durch die Einladung der Matrosenschule veranlaßt werden, der Lehrkräfte mitzugeben und der Lehrer wird dann noch besonders die Hand.

„Es ist besser, ein Mensch sterbe, als daß das ganze Volk verderbe“, war furchtbar, aber weit schrecklicher ist noch die agrarische Anmaßung: Es ist besser, ein „anzes Volk verderbe, als daß die Wälder lern, sich in den Zwang der Zeiten zu fügen. Diese Herren haben ja darunter nicht zu leiden. Sie können auf alle Fälle schmunzeln, selbst wenn das arbeitende Volk mit Haferstroh zur Nahrung vorlieb nehmen müßte.

Kriegervereine und Socialdemokratie.

Das Esja (Cochy) wird berichtet: Aus dem hiesigen Militärverein wurden 9 Mitglieder ausgeschlossen, weil sie in den Produktionsvertheil-Verein als Mitglieder aufgenommen. 9 Mitglieder traten dagegen freiwillig aus dem Militärverein aus, weil sie nicht auf die Mitgliedschaft in Produktionsvertheil-Verein verzichten wollten. Ferner ist der Legation A. G. für, aus dem Militärverein abzutreten, weil er mit 16 Jahren eingetragt hatte, ausgeschlossen werden, weil er zur socialdemokratischen Partei gehört.

Die Frage, ob Kriegervereine berechtigt sind, ihre Mitglieder, die sich nach dem Socialdemokratischen Feindbegriff mit dem Zweck des Vereins zu beschäftigen, anzunehmen, ist, wie die „Berl. Zeit.“ anführt, vor einiger Zeit vom Oberlandesgericht zu Hamm bejaht worden. Die „Berl. Zeit.“ macht dem: „Unseres Erachtens ist weniger diese Rechtsfrage maßgebend, als die Frage, wie weit ein Vergehen wie das mehrfach erwähnte möglich ist.“

„Was sind Sie für ein Geschäft machen, wenn ich ihr Alles erziele?“

„Das ist mein Abgang zu verkaufen, werden Sie ein hohes Geschäft betreiben“, sagte der melancolische Chef.

„Ja, ich möchte gern etwas mehr haben“, hat Rabja.

„Ich habe einen alten Reiter!“

„Der Reiter macht Ihnen Spaß. Dieser Klienten...“

„Sie sind ein...“

„18 Jahre!“

„Rechtzeitig?“

„Ja, bis nach...“

„Gut — wenn auch...“

„Rechtzeitig?“

„Ja, bis nach...“

„Gut — wenn auch...“

„Rechtzeitig?“

Der Amtsvorsteher in Röttlichau bei Hohenmölsen im Kreise Naumburg macht bekannt: Der Kriegerverein zu Röttlich hat gegen § 1a seines Statuts verstoßen, in welchem als Zweck des Vereins angegeben ist: „Liebe und Treue für Kaiser und Reich, Landesfürst und Vaterland zu betheiligen, zu pflegen und zu fördern.“ Dem Verein ist deshalb die unter dem 15. October 1891 ertheilte polizeiliche Genehmigung wieder entzogen und er als Kriegerverein aufgelöst worden.

Zum deutsch-englischen Abkommen liegt endlich eine Aeußerung von autoritativer englischer Seite vor. Nach einer Meldung des „Times“ aus New-York am Donnerstag bestätigte der zur Zeit dort weilende Minister Chamberlain einem Vertreter der „New-York Herald“, daß von England und Deutschland ein Abkommen unterzeichnet sei, daß es sich aber um kein Offensiv- oder Defensiv-Bündniß handle. — Damit hat Chamberlain nichts Neues gesagt. Was das Abkommen nun wirklich Positives enthält, darüber hat Herr Chamberlain leider nichts mitgetheilt.

Ueber die Einberufung des Reichstags erfährt die Münchener „Allg. Ztg.“ aus Berlin von „gut“ unterrichteter Seite, dieselbe dürfte in diesem Jahre sehr spät, wahrscheinlich im Anfang des Monats December erfolgen, jedenfalls erst nach Beendigung der preussischen Landtagswahlen, welche im November stattfinden werden. Ein definitiver Entschluß sei indes noch nicht gefaßt.

Immer weitere Grenzabsperrungen scheinen geplant zu sein. Die Berliner Politischen Nachrichten heßen jetzt auch eine Viehsperrre gegen die Schweiz in Aussicht, indem sie sich wie folgt auslassen: „Die Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz hat einen solchen Umfang auch in den Schweizer Landesbeständen angenommen, daß an Deutschland grenzen, daß die zunächst in Betracht kommenden Bundesstaaten sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen dürften, verschärfte Absperrungsmaßregeln gegen den Viehverkehr mit der Schweiz zu ergreifen.“

Die Verschlechterung der Lebenshaltung des niederen Volks in Folge des agrarischen Brot- und Fleischwuchers tritt immer allgemeiner und deutlicher zu Tage. Das genügt die Agrarier nicht. Sie wissen, warum sie die Grenze nicht geöffnet sehen wollen. Unsere Arbeiter und Kleinbürger müssen sich mit Brot und Kartoffeln begnügen, weil sie die Fleischpreise nicht mehr bezahlen können, aber das kümmert die Agrarier nicht. Die Staatslehre des Hohenpriesters Raphael: „Es ist besser, ein Mensch sterbe, als daß das ganze Volk verderbe“, war furchtbar, aber weit schrecklicher ist noch die agrarische Anmaßung: Es ist besser, ein „anzes Volk verderbe, als daß die Wälder lern, sich in den Zwang der Zeiten zu fügen. Diese Herren haben ja darunter nicht zu leiden. Sie können auf alle Fälle schmunzeln, selbst wenn das arbeitende Volk mit Haferstroh zur Nahrung vorlieb nehmen müßte.

Das Ergebniß der Reichstagswahl 1898 für Preußen.

Die vorläufige Zusammenstellung im Bureau des Reichstags giebt für Preußen zum ersten Male amtliche Biffen, während in Bayern und Sachsen die Regierungen bereits eine Statistik veröffentlicht haben. Es sollen diesmal auch die entsprechenden Biffen für die Stichwahlen von 1898 angeführt werden.

In Preußen (für das Deutsche Reich haben wir die Biffen vor einigen Tagen veröffentlicht) waren 1898 wahlberechtigt 6,931,197 (gegen 6,421,528 im Jahre 1893). Gültig waren bei den Hauptwahlen 4,723,215 (gegen 4,656,404 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 2,480,553, ungültig 20,291 Stimmen (gegen 11,500 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 14,015. Auf die Conservativen fielen: 664,860 (gegen 755,386 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 364,310; auf die Reichspartei 268,883 (gegen 359,309), bei den Stichwahlen 157,482; auf die Antisemiten 100,538 (gegen 117,001), bei den Stichwahlen 18,551; auf die Antisemiten, die nicht der Landparlamentarier Partei angehören 18,996, bei den Stichwahlen 13,830, auf das Centrum 950,356 (gegen 956,248), bei den Stichwahlen 227,889, auf die Partei 243,849 (gegen 229,531), bei den Stichwahlen 30,019; auf die Nationalliberalen 469,187 (gegen 45,156), bei den Stichwahlen 439,691; auf die Freiwilrige Vereinigung 139,310 (gegen 184,202), bei den Stichwahlen 104,664; auf die Freiwilrige Volkspartei 427,749 (gegen 461,553), bei den Stichwahlen 297,682; auf unbestimmte liberale Richtung 12,624, bei den Stichwahlen 13,534; Deutsche Volkspartei 1161 (gegen 7091); auf die Socialdemokraten 1,141,557 (gegen 963,307), bei den Stichwahlen 628,516; auf den Bund der Landwirthe 61,522, bei den Stichwahlen 27,545; auf die Welfen 94,359 (gegen 101,741), bei den Stichwahlen 101,217 auf den Lauen 15,439 (gegen 14,363), unbestimmt und gesplittet waren 26,531 (gegen unbestimmt: 29,731 und gesplittet: 8238), bei den Stichwahlen 7818; auf die National-socialen fielen 18,574, auf die Christlich-socialen 47,360, bei den Stichwahlen 12,099.

An den Hauptwahlen haben gegen 1893 509,669 Wahlberechtigte mehr theilgenommen. Gültig waren gegen 1893 mehr 66,811 Stimmen, ungültig gegen 1893 mehr 8791.

Es haben gegen 1893 bei den Hauptwahlen verloren: Conservativen 90,526, Reichspartei 70,926, Antisemiten 16,483, das Centrum 5528, die Welfen 7382, die Freiwilrige Vereinigung 44,892, die Freiwilrige Volkspartei 33,504 Stimmen. Dagegen haben gewonnen: die Nationalliberalen 64,551, die Welfen 19,278, der Lauen 1156, die Socialdemokraten 178,250 Stimmen.

Langsame Justiz. Die Berl. „Volkszeitung“ schreibt: Der reichlich zwei Jahren, am 10. August 1896, wandte dem Gouverneur von Kamerun, Herrn Jess'o von Pottlamer, dem Sohne des Ministers a. D., in einem Berliner Briefe allerlei Dinge in schärfster Form nachgesagt, die nach der Geflorenheit der deutschen Behörden entweder einen Verleumdungsprozeß, oder aber, wenn die Untersuchung den Anhalt dazu bot, Schritte gegen den besagten Beamten zur Folge haben mußten. In Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Sedß erklärte Colonial-Director Freiherr von Richthofen am 22. Februar 1897 im Reichstage: Der betreffende Artikel sei Herrn von Pottlamer sofort zugesandt worden, dieser habe ihn von Anfang bis zu Ende als erlogen bezeichnet und sofort Strafantrag gestellt. Die Postkarte über die Verurteilung der in Kamerun anwesenden Jungen seien schon wieder in Berlin eingetroffen und das Gericht werde in Kürze das letzte Wort in dieser Angelegenheit sprechen. Diese Erklärung gab Herr v. Richthofen, wie schon erwähnt, am 22. Februar 1897 ab. Die Zeit aber hat man von dem letzten Wort des Gerichts nicht

gehört, um so härter drängt sich da die Frage nach der Verzögerung an. Warum läßt das Colonialamt die schweren Anschuldigungen gegen den ersten Vertreter Deutschlands in Kamerun über zwei Jahre lang ungeklärt? Denn daß die Anschuldigungen nicht erweisbar wären, scheint daraus hervorzugehen, daß Herr Jesso von Puttkamer immer noch Gouverneur von Kamerun ist.

Urtuch vom „Gegen“. Vor einigen Tagen brachte der in Straßburg erscheinende „Gegen“, das führende Organ der Liberalen des Reichlandes, aus der Feder des Herrn Canonicus Guerber, des früheren Reichstags-Abgeordneten für den Kreis Gersheim, einen Artikel über die letzte päpstliche Encyclica, die sich mit den socialen Zuständen Italiens befaßt. Der geistliche Verfasser sagte darin u. A.:

„Nun hat sich Leo XIII. mit Ernst und Thakraft, von tüchtigen Männern unterstützt, daran begeben, dem Arbeiter, dem Bauer, dem kleinen Mann in Italien durch das Vereinen und Zusammenwirken aufzuhelfen. Man hat das die Organisation der christlichen Demokratie genannt. Am Gegenfatz zu dem Treiben fette Bourgeois und Großgrundbesitzer, die nur eines als ihre Aufgabe betrachteten: viel aus dem Bauern zu erpressen, und blutwenig sich um dessen Nöthen zu kümmern. Dafür hätten die Bourgeois den Papst segnen sollen; sie wurden ihm aber gram, daß er ja, was sie selbst schon lange hätten thun müssen.“

Die kirchliche „Oberleit. Vandesstg.“ in München druckte diese und andere Sätze aus dem Artikel ab und bemerkte dazu: „Diese Worte des hervorragenden Politikers sind ein erfreuliches und bemerkenswertes Zeichen der Zeit.“ — Wir hätten sehen mögen, welches Geistes die deutsche Presse über die „Gegen“ zu erheben hätte, wenn jene Sätze, Satz für Satz eines geistlichen Politikers zu entkommen, an den Spalten eines socialdemokratischen Blattes das Licht der Welt erblickt hätten! —

Ausland.

Die Dreyfusangelegenheit.

Die Revision des Dreyfusprozesses gestaltet sich, was die formal-juristische Seite anlangt, als schwierig. Falls der Ministerrath auf Antrag des Justizministers beschließt, daß Anlaß sei, den Prozeß Dreyfus wieder aufzunehmen, wird das Verfahren folgenden Verlauf nehmen:

Das Revisionsgesuch geht an die Anklagekammer des Kassationshofes, und da es in Revisionssachen keine Untersuchung giebt, so bleibt dem Berichterstatter der Kammer die ganze Aufklärung der Sache überlassen. Grundet sich, wie anzunehmen ist, das Gesuch des Ministers auf den Absatz 4 des Artikels 443, also darauf, daß die Falschung Henrys eine neue Thatsache bilde, „die geeignet ist, die Unschuld des Verurtheilten darzutun“, so muß der Kassationshof nothwendiger Weise in die Acten des Dreyfusprozesses Einsicht nehmen, um zu ermitteln, inwiefern die That Henrys mit der Klage gegen Dreyfus im Zusammenhang steht. Die Verhandlung würde dann also wohl, was noch nie dagewesen, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden. Erkennt der Kassationshof das Revisionsgesuch als begründet an, so wird er den Prozeß vorzugsweise an eines der ständigen Kriegsgerichte verweisen, die in den Hauptquartieren der Corpscommandanten ihren Sitz haben — das Pariser Gericht als dasjenige, das den Spruch von 1894 fällt, ist ausgeschlossen. Es giebt aber noch eine zweite im Artikel 445 vorgesehene Möglichkeit; dieser Artikel lautet nämlich: „Ist das Revisionsgesuch begründet und die Sache nicht spruchreif, so nimmt der Kassationshof direct oder mittelst einer Commission alle Untersuchungen vor Grund aus, die Gegenüberstellung, das Verhör und alle Mittel, die geeignet sind, die Wahrheit darzutun, selbst vor.“ Danach würde also die Möglichkeit vorliegen, daß der Kassationshof selbständig entscheidet, sich für das geeignetste Verfahren, um die Angelegenheit, wenn es darum zu thun ist, von Grund aus zu klären. Für den Fall dagegen, daß der Kassationshof den Prozeß vor ein neues Kriegsgericht verweist, berechnet der „Gaulois“, daß mindestens 40 Tage bis zu seinem Spruch vergehen. Dann erst würde die Weisung erlassen werden können, Dreyfus nach Frankreich zu bringen. Die Reise wird drei Wochen dauern, eine Woche kann man für die Verhandlungen vor dem Kriegsgericht ansetzen, so daß dann also frühestens am 20. November die ganze Sache beendet sein könnte.

Die Dreyfus feindliche Presse, insbesondere die Antisemitischenblätter suchen die lange Frist kräftigst auszunutzen und verbreiten fortgesetzt die erbärmlichsten Lügen zu dem Zweck, die Revision zu hintertreiben. Wie ein Telegramm aus Paris meldet, giebt der Umstand, daß Kriegsminister General Jucundin eine weitere Frist von drei Tagen zur Prüfung der Dreyfusacten verlangt und es bisher unterlassen hat, sein Bureau zu bilden, den dem Generalstab nachstehenden Blättern Anlaß zu dem Gerücht, daß seine Demission unmittelbar bevorstehe. Das Gerücht wird jedoch von anderer Seite in Abrede gestellt.

Der brave Flerhazy scheint sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht zu haben. Nach einer Lesart wartet er in Osnabrück, nach einer anderen in London die weitere, für ihn vernünftlich fatale Entwicklung der Dinge ab. Ihm ist's natürlich nicht zu verdenken, wenn er die ihm gegebene Gelegenheit, sich zu salbiren, benützt. Morgen oder übermorgen erwartet man in Paris die Freilassung Picquart's.

Oesterreichische Zustände.

Sensationelle Enthüllung über die Behandlung politischer Gefangener in Oesterreich veröffentlicht die in Wien erscheinende Zeitung „Munkas“.

Gelegentlich der letzten Abgeordnetenwahlen in Oesterreich warf der Socialismus so hohe Wellen, daß die Bourgeoisie erschrocken und zu den brutalsten Gewaltmitteln griff, um die über ihren Kopf zusammenbrechende Bewegung zu unterdrücken. Sie mobilisirte ihre ganze Kraft, Militär wurde zu Hilfe genommen und wer sich demgegenüber widerte, wurde als Feind der Nation angesehen. Die Bourgeoisie glaubte — gerade so wie in Ungarn — daß wenn sie die geistigen Führer zusammenfassen läßt, damit gleichzeitig auch der Ideen selbst den Garaus gemacht hat; sie ließ also alle geistigen Führer vor Gericht stellen.

Auch Stefan Kapuch, der Redacteur der „Kramer

„Globe“, war unter ihnen. Borige Woche verließ er das Zuchthaus in Nitrovitz und kam nach Jänstsch, wo er als gelehrter Schriftsteller längere Zeit bei der „Jänstschener Zeitung“ beschäftigt gewesen war. Sein Gesicht ist sehr eingesenken, die Augen tief in die Höhlen zurückgesunken; von Zeit zu Zeit bekommt er einen heftigen Husten, was auf Brustkrankheit schließen läßt. Aus gesunder Mann ging er ins Zuchthaus, als gebräuchlicher Kreisler er heraus.

Seinerzeit wurden 67 eingekerkert und sämmtlich zu Zuchthausstrafen verurtheilt. Von diesen wurden aus dem Nitrovitzer Zuchthaus schon zehn nach dem Friedhof getragen und werden nach Kapuch's Meinung mindestens noch zehn in kürzester Zeit dem Leben abliehen.

Das Zuchthausgebäude ist zwar neu, doch paßt die Behandlung der dort Internirten ins Mittelalter. Vor ihrer Verurtheilung — also während der Untersuchungshaft — waren sie in Einzelzellen untergebracht, wo sie acht Monate zubrachten. Während dieser Zeit waren sie Höllenqualen ausgesetzt, weil sie nicht gestehen wollten. Salzheringe brachten sie zu essen und als sie dann Wasser verlangten, um ihren Durst stillen zu können, wurde ihnen dies verweigert, so daß sie gezwungen waren, ihren eigenen Urin zur Einreibung des Durstes zu verwenden. Waren sie fest eingeschlossen, so wickte man sie unanständig, um sie sofort einen Verhör zu unterziehen. Gestanden sie trotzdem nicht, so schleppte man sie in die Zellen zurück und ließ sie in diesen im Kreise so lange laufen, bis sie umfielen. Dann kamen die Gefängniswärter und schlugen sie mit einer Hundspitze so lange, bis das Blut aus ihrem Körper floß. War es erreicht, daß der eine halbtodt auf der nassen Erde lag, ließ man ihn liegen und ging zum nächsten.

Am nächsten Tag wiederholte sich die Tortur! Auch gab es Gefängnisse, die man, um aus ihnen ein Geständniß herauszupressen, mit Jangen an den Geschlechtstheilen bedeckte, so daß in Folge dieser Peinigungen zwei Genossen (Duso Horvatic und Jila Martovits) noch während der Untersuchungszeit starben. Nach solchen Torturen kam der Oberstaatsanwalt selbst in die Zellen und forderte die Verurtheilten zum Geständniß auf, widrigenfalls sie einer noch schlimmeren Behandlung (I) gewärtig sein könnten. Kapuch wies dem Oberstaatsanwalt die Thür. Das sollte er aber höhen. Der Allgemalige ließ ihn in die schlechteste, mit Gestank und Miasmen erfüllte Zelle werfen. Das Wasser rieselte von den Wänden, statt eines Bettes gab es nur einen Strohsack auf der Erde, und da das Wasser keinen Abfluß hatte, lag der Strohsack im Wasser. Hier wurde Kapuch krank.

Aber auch nach ihrer Verurtheilung ward den Gefangenen kein besseres Loos beschieden. Trod dem das Gebäude, wie schon erwähnt, neu ist, besteht es weder ein regelrechtes Spital, noch eine Apotheke, noch eine Bibliothek. Die verurtheilten Socialisten wurden mit Gaunern, Schwärzern, Mördern in einen Raum gesperrt und gleich diesen behandelt.

Das Zuchthaus ist mit einer Delonomie verbunden, doch werden im Freien arbeitet, denn ergibt es noch fröhlicher. Die Wächter schlagen die Verurtheilten fortwährend mit den Gewehrköpfen. Jede Woche wurden ein, zwei bei im Freien Arbeitenden krank ins Zuchthaus gebracht, doch schon nach einigen Tagen erlöste das Todenglöckchen, und der Arme wurde hinausgeschleppt. Die Zeitung „Munkas“ schließt ihre sensationellen Enthüllungen mit den Worten:

„Kapuch hat die Absicht, diese Thatfachen der kroatianischen Regierung zur Kenntniß zu bringen, um so das herrschende System zu stürzen; sollte sie hierzu nicht geneigt sein, so wird er sich an das große Publikum wenden, denn das darf doch nicht zugelassen werden, daß Ende des XIX. Jahrhunderts die Rechtspflege sich solcher Waffen bedient!“

Die Opfer der italienischen Schandwirthschaft.

Alle unsere Genossen, die von dem Mailänder Kriegsgericht verurtheilt wurden, sind nach den Zuchthäusern abgeführt worden. Turati ist in Ballanza, demselben Gefängniß, wo vor vier Jahren Varkato eingekerkert war, der dort in die Hände eines Gefängnisarztes gerieth, welcher ihm drei Monate lang das Tragen einer Brille verbot und es erst gestattete, als unser Genosse eine Augenkrankheit sich zugezogen. Das ist ein Beispiel.

Nur Genossin Kulischoff ist in Mailand geblieben in Folge ihres Gesundheitszustandes. Sie schreibt in einem Briefe an Brampolini, daß sie als Arzt genau die Symptome einer Blutkrankheit sehr ersten Charakters an sich beobachtet, und sie setzt hinzu: „Sollte mein Zustand noch schlimmer werden, so beauftrage ich Sie und Bissolat, meine Würde zu wahren. Ich flehe Sie an, sich jedem Schritte zu widersetzen, der von irgend einer Seite unternommen werden könnte, um einen Gnadenact für mich herbeizuführen. Verbieten Sie jedem, auch meiner Tochter, mir ein moralische Beleidigung anzufügen. Eine Freiheit, die ich auf diesem Wege erlangen sollte, würde für mich eine solche Daal sein, daß ich sie nicht ertragen würde, ich würde mich über ein solches Wiedersehen mit meinen Theuren und mit meinen Freunden nicht freuen können. Dies, mein lieber Brampolini, ist die einzige Bitte, die ich an meine Freunde richte, bevor das Grab uns vereinigt.“

Partei-Angelegenheiten.

Die preussischen Landtagwahlen. Die Kreisconferenz in Dortmund beschloß: Die Dortmunder Genossen haben bei den hiesigen Parteiverhältnissen keine Veranlassung, sich an den Landtagwahlen zu betheiligen, erklären sich aber im Uebrigen mit dem Hamburger Parteitagbeschluß einverstanden.

Die Parteiconferenz für die holländischen Reichstagswahlkreise Altona-Stormann und Leucuburg erklärte die Theilnehmung für unwürdlich; ob aber die Möglichkeit vorliegend ist, sollen die in Frage kommenden drei Landtagwahlbezirke casuise sein.

Der Wahlverein in Hildesheim sprach sich als solcher grundsätzlich gegen Wahlbetheiligung aus, doch wurde kein Hinderniß der Theilnehmung gefast, da man der Partei im Kreise nicht vorwerfen will.

Eine Parteiversammlung in Göttingen beschloß, die zum Provinzialparlament Delegirten zu beauftragen, gegen die Theilnehmung an den Landtagwahlen zu stimmen.

Eine Parteiversammlung in Magdeburg sprach sich gleichfalls gegen Theilnehmung aus.

Neues Parteiprogramm. Vom 1. October ab soll in Bochum ein Volksblatt für den Wahlkreis Bochum und Umgebung erscheinen.

(Eber der Wahlh. Volksliche Ueberleit.)

Serichtliches.

Von dem Erbprinzen des Premierlieutenants von Bismard. Wegen Verpöschung, Beleidigung und Verhöhnung eines preussischen Officiers hatte sich das Fräulein Marie L. aus Berlin vor dem Berliner Landgericht II zu verantworten. Die Angeklagte schrieit sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben, daß aber im Uebrigen folgende Darstellung des Sachverhaltes. Im Jahre 1888 lernte sie in Spanien den Premierlieutenant Rudolph von Bismard kennen und trat mit diesem in Beziehungen. Im Jahre 1891 wurde sie Mutter eines Knaben. Sie habe nie Kontakt an dem Vater gehabt, weil sie wisse, daß er arm war, doch der Vater habe Herr von Bismard freiwillig und auf Handschlag verpflichtet, daß er für die Erziehung des Knaben sorgen werde. Nur einmal habe er ihr 30 Mark geschickt, als das Kind

krank war. Das Verhältniß habe bis zum Jahre 1893 gedauert. Die Herr v. Bismard Gelegenheit wurde, eine reiche Witwe, die Tochter eines Billenbesizers in der Plantanallee am Wannsee zu heirathen. Schon vorher habe die Herr v. Bismard gesagt, daß wenn er eine reiche Frau heirate, er dafür sorgen werde, daß der Knabe in eine bessere Schule gehen könne. Daraufhin habe sie ihr Kind in der Bürgerstraße einzuweisen lassen. Sie habe den Vater desselben wiederholt an sein Versprechen erinnert, dieser habe aber gar nicht mehr geantwortet. Da habe sie dem, obwohl sie bisher niemals etwas für sich selbst verlangt habe, am 10. November 1897 an Herrn v. Bismard geschrieben und eine Rechnung über 128 Mk. für Schulgeld und Kleider für das Kind beigelegt, mit dem Vermerken, daß, wenn sie nicht bis zum Sonnabend Geld oder Antwort hätte, sie sich nach Westen wenden müsse. Herr v. B. habe sie darauf aufgefordert, in seine Wohnung zu kommen. Hier habe er ihr 50 Mk. gegeben, mitihm habe sie insgesamt 80 Mk. erhalten. Worte seien dabei kaum gewechselt worden. Er habe ihr zwar gesagt, daß, wenn er nicht belästigt werde, von einer Abfindung die Rede sein könne, sie habe ihn nun auch in seiner Weise belästigt, er habe aber wieder nichts mehr von sich hören lassen. Da habe sie denn am 19. April des Abends auf ihn in der Plantanallee gewartet, bis derselbe seine Braut nach der väterlichen Villa gebracht und alsdann juridicirte. Nun sei sie auf ihn zugetreten und habe ihn an sein Versprechen erinnert. Er habe sie aber kurz abgewiesen und sei davongelaufen. Da habe sie ihn in der Empörung nachgerufen: „Die ganze Welt soll wissen, was Du für ein erbärmlicher und herzloser Mensch bist!“ Da sie gerufen habe — wie die Anklage behauptet: — „erbärmlicher Lump bist!“ Man möge dem Feigling eine Kugel durch den Kopf schießen!“ das sei unwar. Der als einziger Belastungzeuge geladene Premierlieutenant Rudolph von Bismard erkannte die Darstellung der Angeklagten über sein Verhältniß zu ihr an, er glaube aber keinerlei Verpflichtung zu haben, denn er habe den Verdacht, daß die Angeklagte ihm nicht allein ihre Gunst geschenkt, wofür er allerdings keinen Beweis habe. Im Uebrigen habe er der Angeklagten die 50 Mark auf den Brief vom 10. November 1897 nur aus Besorgniß gegeben, daß dieselbe ihre Drohung wahr machen und sich an seine Braut wenden könne. Auf die Frage des Vertheidigers Dr. Konhardt Friedmann, ob er denn keinerlei moralische Verpflichtung fühle, erwiderte der Zeuge: „Ja, aber moralische Verpflichtungen können doch auf strafrechtlichem Gebiete nicht in Betracht kommen!“ Daß er weitere Ausgaben als die erwähnten 30 und 50 Mk. für Mutter oder Kind gemacht, verneinte Zeuge. Dagegen behauptete er, daß ihm die Angeklagte bei dem Rencontre vom 19. April die Mähe vom Kopfe gerissen habe. Er habe ihr dieselbe entnommen, habe aber schnell davon laufen und sich hinter einen Baum verstecken müssen, weil er fürchtete, daß eine scandaloöse Scene entstehen könnte. Hinter dem Baume habe er deutlich gehört, wie die Angeklagte rief: Die ganze Welt soll erfahren, was Du für ein erbärmlicher Lump bist! Man möge dem Feiglinge eine Kugel durch den Kopf jagen!“ Er habe denn auch gefürchtet, daß die Angeklagte ihre Drohung wahr machen könne und habe sein Haus und seine Wohnung einige Zeit von einem Geheimpolizisten bewachen lassen. Auf Befragen des Vertheidigers leit Herr v. B. seiner Aussage hinzu, daß seine Versicherung ungedrängt war und nichts geschwiegen ist. Die Schwester der Angeklagten, eine hiesige Kaufmannsrau, deponirt, daß ihr Herr v. B. mit Handschlag verpflichtet, er werde für das Kind sorgen, als sie ihm die Geburt desselben meldete. Das Zeugniß der Schwester konnte aber nicht in die Hauptfrage fallen, da dieselbe wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit der Angeklagten nicht vertheidigt wurde. Der Vertheidiger schied seinem Plaidoyer voraus, daß er sich Mähe geben werde, sich in dem Maße Gewalt anzuthun, daß er das Verhalten des Herrn v. B. nicht so charakterisire, wie es dieses Verhalten geradezu herausfordere. In Bezug auf die Erpressung beantragte der Vertheidiger Freisprechung. Der Vater des Kindes hatte ernste Pflichten diesem und der Mutter gegenüber und wenn die Angeklagte in ihrer Eutnützigkeit und in dem Bewußtsein, daß der Vater des Kindes gänzlich mittellos sei, ihre Ansprüche an denselben rechtlich nicht geltend zu machen versucht habe, so könne das dem Vater des Kindes nicht von seinen moralischen Verpflichtungen entbinden. Für die Beleidigung und Verhöhnung, die als eine Handlung aufzufassen seien, könne auf eine niedrige Geldstrafe erkannt werden. Der Gerichtshof nahm Erpressung und auch den Begriff des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit der Handlung an, was aus dem Umstand herborgehe, daß die Angeklagte den Rechtsbeug nicht beschritten hat (I), um ihren Ansprüchen Geltung zu verschaffen. In Bezug auf die Beleidigung und Verhöhnung wurde lediglich in den Ausführungen des Herrn v. Bismard gefast und so wurde im vollen Umfang der Anklage auf das Strafminimum von sechs Wochen Gefängniß erkannt. Die Verurtheilte mag sich mit den zahlreichen ehrenhaften Arbeitern trösten, die bei Lohnbifferenzen Unternehmern gegenüber ein unüberlegtes Wort geäußert und dann wegen des entsetzenden Bergehens der Erpressung auf Monate ins Gefängniß wandern mußten.

In dem **Schlichterungsverfahren** des Fürsten Herbert Bismard gegen die Photographen Wille und Priester auf Herausgabe der von ihnen unrechtmäßig angefertigten Platten und Photographien der Leiche des Fürsten Bismard wurde heute das Urtheil vom Hamburger Landgericht verkündet. Dasselbe lautet: Die am 5. August von der Firstenwillkammer des Landgerichts erlassene Verfügung war berechtigt, jedoch werden die Worte: „20 000 Mk. Geldbuße für jeden einzelnen Uebertretungsfall“ dahin abgeändert: „Bei einer Geldstrafe von sechs Monaten für jeden Einzelfall des Uebertretungsfall.“ Das Urtheil wurde ohne Begründung verkündet. Wille und Priester werden Berufung einlegen.

Neueste Nachrichten.

Die Dreyfus-Angelegenheit.

Eine Note der „Agence Havas“ besagt: Um angeblich unwürdigen Plättern entgegenzutreten Behauptungen ein für alle Mal ein Ende zu machen, sind wir zur Erklärung ermächtigt, daß von keiner fremden Regierung irgend welche Mittheilung oder irgend welcher Schrift hinsichtlich der Dreyfus-Angelegenheit bei der französischen Regierung gemacht worden ist.

Flerhazy kam Donnerstag Nachmittag mit dem belgischen Dampfer „Drapold II.“ von Dover in Osnabrück an und blieb im Hotel Fontaine ab, wo er an der Table d'hôte theilnahm. Auf dem späteren Spaziergange erkrankt und durch Reugetige belästigt, reiste er bald ab, ohne ein Ziel anzugeben.

Berlin, 10. September. Der „Stammbürger-De“ zufolge werden zur Zeit eingehende Ermagungen über eine Neuregelung der Diebst- und Gehaltsverhältnisse der Unterbeamten seitens des Reichspostamtes gepflogen. Madrid, 9. September. Die Führer der Parteien, die an den Kammerwahlen nicht mehr theilnehmen, nämlich die Carlisten, Republikaner und dissidirenden Conservativen haben beschlossen, sich mit einer Kundgebung an das Volk zu wenden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
(Hauptort: Dresden.)
Sonnabend, den 17. September 1893:
Großes Tanzkränzchen
im Saale der
Hallmannschen Bismard, Göttinger 17.
Anfang Abende 8 Uhr.
Entrée: Herr Jack, Dame 50 Pf., Damen 30 Pf.
Die Lokalverwaltung.

Herbst-Kleiderstoffe

in aparten und praktischen Geweben in jeder Preislage und Arten.

Die enormen Waaren-Abschlüsse habe unter sehr günstigen Conjunctionen gemacht und sind meine **Preise concurrenzlos.**

3853

Die Firma bietet sichere Gewähr

durch ihre grundreellen Principien, sodass man nicht nur auffallend billig, sondern vor Allem mit erstklassiger Waare bedient wird.

Bedeutendste Bezugsquelle am Platze.

M. Schneider,

Breslau,
Schweidnitzerstrasse,
vis-à-vis
dem Kaiser Wilhelm-Denkmal.

Verkaufshaus „grössten Styls“ in sämtlichen Manufacturwaaren.

Dobe-Theater.
Sonnabend: „Mädchentraum“.
Sonntag: „Mädchentraum“.

Thalie-Theater.
Sonntag: „Die berühmte Frau“.

Deutsches Theater.
Margaritenstr. 17.
Eröffnungsvorstellung
Sonnabend, 10. September 1898:
1. Fest-Ouvertüre.
2. Fest-Prolog.
Hierauf:
„Die Karlschüler“.
Schauspiel 1. u. 2. Act. v. Heinrich Laube.
Reifen-Eröffnung 6 1/2 Uhr.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Die Logenloge ist stets von 11 bis 1 Uhr Sonntags geöffnet.
Sonntag: „Die Karlschüler“.

Händler-Versteigerung im Stadt-Gehamte.
Am 5. und 10. sowie erforderlichenfalls noch am 11. November d. J. kommen im Amtsstufe des Stadt-Gehamtes (Stodgane Nr. 6) die innerhalb der Nummern 58350 bis einschliesslich 67224 des Pfandbuchs verfallenen Pfänder und zwar
Vermittags von 9-12 Uhr
Gummi, Gold, Silber, goldene und silberne Uhren u. s. w.
Nachmittags von 12-2 Uhr
Kupferne, zinnerne und messingene Gefässe, Kleiderstücke, Tisch-, Bett- und Leinwandstoffe öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden zur Versteigerung.
Die für den Verkauf bestimmten Pfänder können noch bis zum Schluss eingelöst werden, auch kann das Pfandgeschäft auf weitere 6 Monate durch Zahlung der rückständigen Zinsen und mitigenfalls einer Rate des Darlehens verlängert werden.
Breslau, 2. September 1898.
Der Magistrat. 3857

Breslau's grösste und billigste Bezugsquelle

Möbel

Spiegel, Polsterwaaren

Herren- u. Damen-Garderoben, Kleiderstoffe, Manufacturwaaren, Betten, Kinderwagen etc.

Liefere auf Abzahlung

in Folge des grossen Bedarfs für meine 12 Geschäfte

billiger wie überall

S. Osswald, Breslau,

Schuhbrücke 74, I. u. II. Et.

Eigene Polsterwerkstatt im Hause.

Schuhbrücke 74, I. u. II. Etage, gegenüber dem Hauptingang der Magdalenkirche.

3770

Für Magenkranke
„Palmin“...
Nur 4,50 u. 5,00 Mk.
Photograph. Atelier Carl Stiller
Lehngrabenstr. 64.

Zähne 1 Mark
...
N. D.-F.-G.
„Nordsee“
nur Schicht 48.

Hemden
...
Helene Koehler,
Kurze Gasse 24,
E. Riller,
Damen-Filzhüte
direct

C. Moh, Schuhmachermeister,
Friedrichshofstr. 70 a.
Lager fertiger Schuhwaaren
Arbeiter

40 Waschtische, Spiegeleisen und Spiegel
...
S. Osswald,
Schuhbrücke 74 I.

Photograph. Atelier Carl Stiller
Lehngrabenstr. 64.

N. D.-F.-G. „Nordsee“
nur Schicht 48.

E. Riller,
Damen-Filzhüte direct

G. Vökel

Wichtig für Raucher!
...
Wilh. Steinberg,

Was der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beobachten hat.

(Ausschneiden und aufbewahren!)

Abschluß des Arbeitsvertrages.

Der Arbeitsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter erklärt hat, der Arbeiter könne in Arbeit treten und der Arbeiter sich bereit erklärt hat, Arbeit zu nehmen. Beide Theile können dann die Erfüllung des Vertrages fordern.

Kündigung.

Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt für beide Theile 14 Tage. Dazu bedarf es keiner besonderen Abmachungen. Durch besondere Abmachung kann eine längere oder kürzere Kündigungsfrist vereinbart werden. Sie muß für beide Theile gleich lang sein.

Die Kündigung kann auch ganz ausgeschlossen werden. Die Kündigung kann, wenn nichts besonderes darüber ausgemacht ist, an jedem Tage der Woche erfolgen.

Zeugniß.

Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Das Zeugniß ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen ausdehnen.

Das Zeugniß darf mit keinen Merkmalen und heimlichen Zeichen versehen sein.

Arbeitsbuch.

Im Arbeitsbuche dürfen nur Eintragungen über Art und Dauer der Beschäftigung gemacht werden. Bemerkungen über Führung und Leistungen dürfen nicht ins Arbeitsbuch gemacht werden.

Bemerkungen über Führung und Leistungen sind auf Verlangen zu stellen.

Das Arbeitsbuch darf nicht mit Merkmalen und heimlichen Zeichen versehen werden.

Es kann auf Kosten des Arbeitgebers ein neues Arbeitsbuch gefordert werden:

wenn unzulässige Eintragungen darin gemacht wurden; wenn es beim Arbeitgeber unbrauchbar geworden oder verloren gegangen ist.

wenn der Arbeitgeber die Aufhebung des Buches ohne ausreichenden Grund verweigert.

In diesen Fällen ist der Arbeitgeber auch entschädigungspflichtig. Der Entschädigungsanspruch muß aber innerhalb vier Wochen nach seiner Entstehung durch Klage oder Einrede geltend gemacht werden.

Lohnzahlung.

Die Löhne müssen in Reichsmünze berechnet und ausbezahlt werden.

Die Unternehmer dürfen den Arbeitern keine Waaren creditiren. Auf Credit unter Anrechnung bei der Lohnzahlung dürfen sie ihnen geben:

Lebensmittel zu den Anschaffungskosten; Wohnung und Landnutzung zu den ortsüblichen Miet- und Pachtpreisen.

regelmäßige Verdöstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, Feuerung und Beleuchtung, Werkzeuge und Rohstoffe zu den durchschnittlichen Selbstkosten.

Accordarbeitern dürfen Werkzeuge und Rohstoffe auch zu den ortsüblichen Preisen berechnet werden. Diese müssen aber stets im Voraus vereinbart werden.

Die Unternehmer dürfen den Arbeitern nicht vorschreiben, ihre Bedürfnisse in bestimmten Verkaufsstellen zu decken.

Lohnpfändung, Lohnbeschlagnahme.

Lohnpfändung beim Unternehmer ist erst zulässig, wenn der Arbeiter den Lohn am Fälligkeitstag nicht eingefordert hat.

Lohnbeschlagnahme dagegen, daß ist der Befehl an den Unternehmer, den Lohn nicht auszuzahlen, auch auf die Zukunft, ist nur zulässig:

a) für die directen persönlichen Staats-, Gemeinde-, Schul- und Kirchensteuern, so weit sie nicht seit länger als drei Monaten fällig sind;

b) für die gesetzlichen Alimentations-Ansprüche der Familienangehörigen.

Lohnenthaltung.

Um sich gegen Contractbruch zu sichern, dürfen die Unternehmer Lohn zurückbehalten. Die Entbehaltung darf im ganzen nicht mehr wie einen durchschnittlichen Wochenlohn betragen.

Die einzelnen Abzüge darauf dürfen niemals mehr wie ein Viertel des Wochenlohnes betragen.

Contractbruchstrafen.

Wegen Contractbruches können Bußen verlangt werden:

1. Die Unternehmer von Fabriken, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, dürfen als Buße für Contractbruch höchstens den rückständigen Lohn für eine Woche verlangen.

Das muß aber in der Arbeitsordnung ausdrücklich bestimmt sein. Weiterer Schadenersatz wird dadurch nicht ausgeschlossen.

2. Andere Unternehmer können ohne vorherige Abmachung eine Contractbruchschädigung verlangen.

Sie beträgt für jeden Tag der unersüllten Vertragszeit einen ortsüblichen Tagelohn, insgesammt jedoch nicht mehr wie sechs solche Tagelöhne.

Dieselbe Forderung kann der Arbeiter an den Unternehmer geltend machen.

Der Nachweis eines entstandenen Schadens ist nicht notwendig.

Wird diese Forderung geltend gemacht, so kann weder die Erfüllung des Vertrages, noch ein weiterer Schadenersatz gefordert werden.

Aufhebung des Arbeitsvertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist.

Der Unternehmer kann Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen:

1. wenn sie falsche Papiere vorgezeigt oder das Bestehen eines anderen sie verpflichtenden Arbeitsverhältnisses verschwiegen haben;

2. wegen Diebstahls, Entwendung, Unterschlagung, Betrugs und lächerlichen Lebenswandels;

3. wegen unbedingten Verlassens der Arbeit und beharrlicher Arbeitsverweigerung;

4. wegen unvorsichtigen Umgehens mit Feuer und Licht trotz Verwarnung;

5. wegen Thätlichkeiten und groben Beleidigungen gegen den Unternehmer und dessen Stellvertreter, sowie ihrer Familienangehörigen;

6. wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung zum Schaden des Unternehmers oder eines Mitarbeiter's;

7. wenn sie Familienangehörige des Unternehmers, seines Vertreters oder der Mitarbeiter's zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, die gegen die Gesetze oder guten Sitten verstoßen;

8. wenn sie mit Familienangehörigen des Unternehmers oder seines Vertreters derartige Handlungen begehen;

9. wegen Unfähigkeit zur Arbeit oder wegen absterbender Krankheit.

Die Gründe Nr. 1 bis 8 gelten nicht mehr als Entlassungsgründe, wenn sie dem Unternehmer länger als 1 Woche bekannt sind. Die Arbeiter können ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gehen:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;

2. wenn sie oder ihre Angehörigen vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter grob beleidigt oder mißhandelt werden;

3. wenn der Unternehmer, sein Vertreter oder dessen Angehörige die Arbeiter oder ihre Angehörigen zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, die gegen die Gesetze oder die guten Sitten

verstoßen oder mit den Angehörigen der Arbeiter solche Handlungen begehen;

4. wenn der Unternehmer den Lohn nicht in der vereinbarten Weise ausbezahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt oder die Arbeiter überfordert;

5. wenn Leben oder Gesundheit der Arbeiter einer Gefahr ausgesetzt wird, die bei Eintritt der Stellung nicht zu erkennen war.

Der Grund unter Nr. 2 ist hinlänglich, wenn er dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt ist.

Bei mehr als 14 tägiger Kündigungsfrist kann jeder Theil auch aus anderen wichtigen Gründen die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung verlangen.

Arbeiterbewegung.

Zur Aussperrung der Bauhandwerker in Magdeburg.

Die Magdeburger „Volkstimme“, die wegen ihrer eifrigen Unterstützung der Ausständigen von der bürgerlichen Presse in Magdeburg während angegriffen wird, weist mit Recht nochmals auf die geringen Ansprüche hin, die die Arbeiter für die Beendigung des Kampfes geltend machen. Die Ausständigen verlangen, gegen Ende dieses Monats mit einer Commission, wie dieselbe in dem Protokoll über die gepflogenen Unterhandlungen vor dem Herrn Oberbürgermeister Schneider festgesetzt, in Unterhandlung zu treten, um

a) gemeinschaftlich auf Grund des von dem Arbeitgeber-Verband selbst angelegenen Protokolls einen Arbeitstafel auszuarbeiten und b) die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mandatgeber, zu vereinbaren.

Daß der Verband der Bauunternehmer wegen dieser Differenzen die Aussperrung aufrecht erhält, ist einfach wahrhaftig.

In der Steinnagelwerkstätte von C. Heintz in Rostock ist ein Streik ausgebrochen, an dem zunächst 21 Steinmeyer theilhaftig sind. Die Ausständigen fordern eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde und Abschaffung der Accordarbeit.

Aus aller Welt.

Wegen wiederholter Amtsunterschlagungen und Untreue verurtheilt die Strafkammer in Flensburg den Rechtsanwalt und Notar Arg aus Apenrade zu 4 Jahre Gefängniß.

Ein Säbelschneid fand Donnerstag Morgen in Mainz zwischen einem Arbeiter und einem Kaufmann statt. Der Kaufmann wurde leicht verwundet.

Für lachende Erben gedacht hat, wie man dem „Gann. Cour.“ aus Constanz berichtet, ein Mann, der am Dienstag beerdigt wurde. Er hieß Georg Factmann, kamme aus Reichenheim (Württemberg) und zog vor etwa einem Vierteljahr aus der Schweiz nach Constanz, wo er sich in der Bodanstraße ein „möblirtes“ Zimmer zum Preis von 6 Mark mietete, um darin als „Privatier“ zu hausen. Nachbarsleute erzählten sich von ihm mancherlei Gerüchte: Er habe nur einen einzigen Anzug besessen und nicht geschlafen, um sein Hemd zu schonen. Bis 10 Uhr Vormittags habe er im Bett gelegen, um das Frühstück zu „verkneifen“; gegen Mittag sei er nach dem Kloster Hofingen gegangen und habe sich dort als Armer eine Grausuppe spenden lassen, die seinen Mittagstisch bildete. Vor einigen Tagen wurde er todt in seinem Zimmer aufgefunden, und zwar angekleidet im Sessel sitzend. Er habe er, ein getreuer Hüter — seiner Schätze, die er stets bei sich trug. Man fand bei ihm in seinem Geldbeutel 135 Mark in Gold und 200 Mark in Papiergeld, außerdem aber ein Vermögen in Staatspapieren von ca. 50.000 Mark im Noth eingetauscht. Die „lachenden Erben“ — Verwandte — sind, wie man hört, wohlhabende Gutsbesitzer in Württemberg.

Eine Eifersüchtige spielte sich Mittwoch Abend in dem von Dreuz nach Acquigny fahrenden Personenzuge ab. Eine Theatertruppe, die sich nach Elbeuf begeben wollte, hatte kaum in einem der Wagen Platz genommen, als der 26 Jahre alte Regisseur der Gesellschaft Namens Digé mit seiner Frau, die er erst vor etwa drei Wochen geheiratet hatte, Streit anfang und ihr Untreue vorwarf. Die junge Gattin war darob vermaßen aufgeregt, daß sie aus dem Fenster des Wagens schreien wollte. Man hielt sie mit großer Mühe zurück, worauf sie ihrem Gatten erklärte, sich von ihm scheiden lassen zu wollen. Der verworfene Digé tödtete sich einige Augenblicke darauf durch einen Revolveranschlag, und bald hätte auch seine Frau das Gleiche gethan, wenn man sie daran nicht gehindert hätte. Als in Acquigny die Leiche des Schauspielers aus dem Wagen herausgeschafft wurde, wollte die Menge Frau Digé unter die Näher des Zuges werfen, da es ruckbar war, daß es bereits der dritte Mann sei, der sich ihrer Untreue wegen getödtet.

Spuren von Andre? Der Bruder Andre? erhielt vom zweiten Leiter der Wellmann-Expedition, Lieutenant Baldwin, einen Brief, worin dieser seine Ueberzeugung ausspricht, daß die von der Expedition bei Cap Legehoff auf Franz-Josephs-Land angetroffenen Spuren menschlicher Wohnungen von Andre herühren müßten da seit 25 Jahren kein Fahrzeug dort gelandet sei. Auch Andre's Bruder hält dies nicht für unmöglich, während die Wohnungsspuren nach Wellmanns Ansicht von norwegischen Walfischfängern herühren.

Vollständig eingekerkert ist die Stadt Moscow in West-Australien. Alle öffentlichen Gebäude, Rathhaus, Kreis-Kasse und Kreisamt sind ein Haub der Flammen geworden. Sieben Personen sind bei der Rettung ihrer Habe verbrannt. Das Glend ist entsetzlich; dreitausend Familien sind obdachlos.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 10. September 1898.

Die Partei-Versammlung

welche morgen, Sonntag, Vorm. 11 Uhr in Reoskrow's Lokal, Lohestraße 75, tagt, bringen wir hiermit nochmals allen Genossen und Genossinnen in Erinnerung. Die Tagesordnung enthält außer einem Vortrag des Genossen Bruch über „Die russische Friedenskundgebung“ und über „Die neueste Phase der Dreyfusaffaire“ auch den wichtigen Punkt der Verathung von Anträgen zum Stuttgarter Parteitag und die Besichtigung desselben. Es ist daher Pflicht aller Genossen, rechtzeitig zu erscheinen!

* Was kostet der wöchentliche Lebensunterhalt für eine Arbeiterfamilie? Seit nunmehr einem halben Jahre berechnet der „Arbeitsmarkt“ auf Grund offizieller Markthallenberichte für jeden Monat den Kostenanwand für die wöchentliche Ernährung einer Arbeiterfamilie in vier Städten des Reiches, um für den wöchentlichen Bedarf einen fixen Maßstab zu erhalten und für das Ernährungsbedürfnis eines Arbeiters ist die Verpflegungsration eines deutschen Marinesoldaten zu Grunde gelegt, der Berechnung der diesmaligen Aufstellung liegen die Preise von zwölf größeren deutschen Städten zu Grunde. Darnach ergibt sich, daß der Durchschnittspreis für Rindfleisch pro Kilogramm 1.14 Mk. betrug, der für Schweinefleisch 1.34 Mk., für Hammelfleisch 1.16 Mk., für Kartoffeln 6 Pf., der Preis für Weizenmehl betrug pro Kilo im Durchschnitt 31 Pf., der für Brot 26 Pf. und der für Butter 1.84 Mk. Die Ge-

sammthumme in Betracht gezogen, belief sich der Bedarf einer Familie pro Woche in Danzig auf 19.72 Mk., in Dresden auf 19.91 Mk., in Leipzig auf 20.25 Mk., in Berlin auf 20.36 Mk., in Braunschweig auf 20.87 Mk., in Augsburg auf 21.62 Mk. und in Mannheim auf 21.75 Mk. Die vier theuersten Städte waren Stuttgart mit 22.81, Stragburg mit 22.98, Wiesbaden mit 23.— und München mit 23.73 Mk. pro Familie und Woche, die Familie aus vier Personen bestehend gerechnet. Aus den obigen Zahlen ergibt sich, daß in dem Berichtsmont Danzig die billigste und München die theuerste Stadt in Bezug auf Nahrungsmittel war.

Rund 20 Mark soll nach dem von Dr. Jastrow herausgegebenen „Arbeitsmarkt“ ein Arbeiter also für den Lebensunterhalt, das heißt nur für die Nahrung, wöchentlich ausgeben! Es ist gut, dies von bürgerlichen Gelehrten festgesetzte Minimum einmal den Arbeitern vor Augen zu halten! Denn in Breslau, so behaupten wir ohne Furcht vor Widerlegung, giebt es außerst wenige Arbeiter, die diese Summe pro Woche für den Lebensunterhalt ausgeben können, wohl aber viele Tausende, die sich sammt ihrer Familie mit 10 Mark und darunter durchhängern müssen. Neun Zehntel aller hiesigen Arbeiter verdienen noch nicht einmal 20 Mark wöchentlich und in dieser schlechten Bezahlung gehen die Behörden voran. Man frage doch die städtischen oder die Eisenbahnarbeiter, oder die Postunterbeamten und Arbeiter!

Wer aber wirklich 20 Mark oder noch einige Mark darüber verdient, der kann auch noch lange nicht daran denken, seiner Frau 20 Mark Kostgeld zu geben. Wie sollen die Mische, die Ausgaben für Steuern, Schulgeld, Kleidung, Wäsche, Wirtschaftsgesellen, Licht und Heizung gedeckt werden? Das sind unbedingt notwendige Ausgaben und wenn gespart werden muß, so muß an den Lebensmitteln gespart werden. Man kann sich daher einen Begriff machen, wie die Arbeiter bei den gegenwärtigen Preisen leben müssen. Die Arbeiter werden ihre sonst so bescheidenen Forderungen an die Unternehmer noch viel höher schrauben, noch manchen Streik durchsetzen müssen, ehe sie 20 Mark für Lebensunterhalt ausgeben können. Aber die Anreizung zum Streik soll ja mit Zucht haus bestraft werden. — Da mag sich nur der socialliberale Privatdocent Dr. Jastrow vorstellen, sonst lernt er womöglich noch im Zuchthaus Wolle pupfen.

* Kurze Hermal — unfittlich! Wir berichteten vor einiger Zeit, daß in einer katholischen Stadt des Westens den Schulmädchen das Tragen kurzärmeliger Kleider von dem geistlichen Schulinspector als unfittlich verboten sei. Walkten die Schulzeugungen, so schreibt die „Preussische Lehrer-Zeitung“, alle derartigen Fälle aus katholischen Gegenden melden, so könnten sie ganze Spalten füllen. Einen Fall nur, der eine unerwartete, jedoch sehr lehrreiche Wendung genommen hat, wollen wir erzählen:

Auch in dem großen Dorfe S. haben die katholischen Geistlichen die kurzen Ärmel an den Kleidern kleiner Mädchen als unfittlich an, und einer der Herren Capläne hielt es für sein Recht und seine Pflicht, einem sonst sehr wohl erzogenen Kinde, das trotz des Verbots an einem schmalen Sonntagstag mit einem kurzärmeligen Kleidchen zur Schule kam, mit einem Rohrstock so heftig über die beiden bloßen Arme zu schlagen, daß die blutunterlaufenen Streifen noch 6 Wochen nachher sichtbar waren. Die gerichtliche Verfolgung dieser „Züchtigung“ wurde zunächst abgelehnt, da der Caplan sein Strafrecht nicht überschritten habe. (1) In Folge eingeleiteter Verurteilung an den Oberstaatsanwalt kam jedoch die Sache vor der Strafkammer des Landgerichts zu S. zur Verhandlung, und der inzwischen nach A. versetzte Caplan wurde trotz des Eintretens seines geistlichen Confratres und einer die Strafe als unerheblich und durchaus gerechtfertigt darstellenden Rede des Rechtsanwalts M. wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts zu der immerhin äußerst gelinden Strafe von 20 Mk. und in die Kosten verurtheilt.

* Einschließen im Dienst, insbesondere, wo es sich um einen verantwortungsvollen Posten handelt, ist ein gesetzlicher Grund zu sofortiger Entlassung“ entschied dieser Tage das Berliner Gewerbegericht. Der Kläger war ein Schaffner der Pachtfabrik-Actiengesellschaft, der auf einem Bahnhof beschäftigt war. Er soll, wie die beklagte Gesellschaft behauptet, vor Abgang des Zuges eingeschlossen sein, sobald das Publikum nur mit genauer Noth zu seinen Bedcken kam. Der Schaffner hatte erst mit Hilfe der Polizei aus dem Schlafe gerissen und an seine Obliegenheiten erinnert werden müssen. Im Uebrigen habe er sich schon früher im Dienste nachlässig gezeigt. Seine Polizeiwachtmeister befandete als Zeuge, daß er den Kläger habe werden müssen. Das Gericht wies die Klage des schaffner'schen Schaffners ab und erklärte dessen Entlassung ohne vorhergehende Kündigung unter den obwaltenden Umständen für vollkommen gerechtfertigt.

* Die Privat-Stadtbrief-Verordnung „Hansa“ hatte Mithelungen, die ihr durch das Telephon zugehen, auf Wunsch des Sprechenden durch Boten an den betreffenden Adressaten gegen Entrichtung einer Gebühr weiter befördert. Die Postbehörde sah darin eine mißbräuchliche Ausnützung der Fernsprecheitung und hob durch Verfügung vom 23. Juli d. J., gestützt auf Punkt 7 der Bedingungen für die Theilnehmung an einer Stadt Fernsprech-Einrichtung, den Anschluß der „Hansa“ an die Fernsprecheitung auf. Die „Hansa“ ging deshalb gegen den Postinspector im Klagewege vor und beantragte, gestützt auf §§ 814 und 819 der Civil-Prozessordnung, den Erlass einer einstweiligen Verfügung zu ihrem Gunsten (Wiederherstellung des Anschlusses an die Fernsprecheitung). Die Fern-Telegraphen-Kammer, vor welcher darüber gefahren verhandelt wurde, und vor der Rechtsanwalt Pabel die Klägerin, Rechtsanwält Dr. Jendiel den Postinspector vertrat, erkannte jedoch, wie die „Bresl. R. Ztg.“ berichtet, auf Abweisung des Antrages der Klägerin, indem sie die Frage, ob eine mißbräuchliche Benützung der Fernsprecheitung durch die Klägerin festgefunden habe, bejahte, und demgemäß das Recht der Aufhebung des Anschlusses seitens der Postbehörde anerkannte.

* Gleichlegung der Sommerferien. Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat, nach der amtlichen „Berl. Corresp.“, die königlichen Regierungen und Provinzialcollegien unter dem 25. August d. J. ermächtigt, in den Fällen, in welchen die Ortsbehörden in Städten mit höheren Lehranstalten für die männliche Jugend die Gleichlegung der Sommerferien bei allen Schülern der betreffenden Stadt nachsuchen, zu bezüglichen Anträgen Folge zu geben.

* Für Radfahrer. Trotz aller Verbote kann man das Befahren der Reichsstraßen durch Radfahrer noch vielfach beobachten. Der königliche Landrath macht daher in seinem Amtsblatt darauf aufmerksam, daß nach § 1 der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten vom 25. März 1891 Radfahrer andere als die zum Fahren und Reiten bestimmten abgetheilt nicht benutzen dürfen und Zuwiderhandlende der im § 8 angegebenen Strafe verfallen.

Lebensrettung. Donnerstag Nachmittag bestiegen drei Knaben im Alter von 8, bzw. 11 und 12 Jahren den kleinen Anhängelahn eines an der Burgstraße in der Ober liegenden Lastschiffes. Sie lösten den kleinen Kahn los und ließen sich stromwärts treiben. In einiger Entfernung von dem Lastschiffe stürzte der jüngste der Knaben aus dem Kahn in den Strom, es gelang indes einem Bootsmann, der den Vorfall bemerkt hatte und dem Knaben nachgesprungen war, denselben mit Hilfe eines Schleusen-gehilfen zu retten.

Unfall. Am 8. d. Mts. Mittags stieß auf der Zwingerstraße ein Händlerwagen mit einem Taxameter zusammen. Der Fahrer des Händlerwagens stürzte dabei vom Hoch, zwischen die beiden Gefährte und erlitt Quetschungen am Kopf und an der Brust.

Vergiftet. Am 7. d. Mts. nahm ein 63 Jahre alter Gastmich in der Wohnung einer Verwandten aus einer Flasche, deren Inhalt er für Branntwein hielt, einen Schluck zu sich; die Flasche enthielt jedoch Carbolsäure, durch die alsbald der Tod des Mannes herbeigeführt wurde.

Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 8. d. Mts. 27 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Portemonnaie mit Inhalt, ein Vincenz in goldener Fassung, ein goldenes Rebaillon, ein Armband, eine Damenuhr, eine schwarze opbirte Herrenuhr, eine goldene Kette, ein Gebiß, eine Brille und ein Fahrradpedal. — Abhandelt kamen: eine goldene Damenuhr mit dem Monogramm M. M., eine goldene Brosche mit Diamanten und einem Onyx, ein Portemonnaie, 4 Mark und zwei goldene Ringe enthaltend, ein weißblaugestrichenes Umhängelagertuch, eine geschnittene Tabakdose, ein Blöthelbuch, eine Markttasche mit Lebensmitteln, 4 Schirme und zwei Portemonnaies mit 5 Mk. und 110 Mk. Inhalt.

Eleganz. In einer der verfloffenen Nächte stürzte eine 68 Jahre alte Wittwe, welche bei ihrem Sohn auf der Neuen Breslauerstraße wohnte, aus dem dritten Stock auf die Straße. Der Tod war auf der Stelle eingetreten. — **Schritt.** Der früher hier anhängige Photograph Curt Kobebant wurde verschiedener Unter-

schlagungen wegen verhaftet. Auf der Polizeiwache nahm er plötzlich Gift zu sich; er starb am anderen Tage. — **Steiwig.** Der außer dem bereits verhafteten Fleischergehilfen Kolch, der Ermordung und Veranbarung der beiden Vatschaer Mädechen verdächtige Zigeuner Franz Wopa, auch Woppe, ist in Soenowice verhaftet worden; dort und in der Umgegend trieb er sich seit längerer Zeit herum. Einer seiner Bekannten verrieth ihn einem Gendarm, als er in die Straße ging. Nachdem er aus denselben wieder herausgetreten und eben im Begriffe war, eine Schankstube zu besuchen, wurde er von dem Gendarm verhaftet. Bald darnach erfolgte durch sieben (!) Gendarmen die Ueberführung nach Bendzin.

Jahrges. 8. September. Gegenwärtig ist hier unter den Bergarbeitern eine Bewegung zu Gunsten der Abänderung der Knappschichtstatuten im Gange; zu diesem Zwecke werden Versammlungen einberufen, in denen die Bergleute aufgefordert werden, eine Petition um Abänderung jener Statuten zu unterschreiben. Eine solche Versammlung fand kürzlich in Dorohendow bei Jahrges statt. Da gerade der frühere Reichstagsabgeordnete Legien im Industriecreviere weilte, benutzte er die günstige Gelegenheit, auch einmal vor ober-schlesischen Bergleuten zu sprechen. In längerer Rede zeigte Legien den Versammelten die Nothwendigkeit des Petitionirens und die Nothwendigkeit des Organisirens, das Petitionen und dergleichen überflüssig mache. Er ermahnte zum Eintritt in den Bergarbeiterverband.

Pofen, 9. September. Der „Pofener Morgenzeitung“ zufolge wurde heute ein dreizehnjähriger Knabe, der nach Schubin transportirt werden sollte, auf dem Wege zum Bahnhofs seinem Transporteur aber entlieft, von diesem mittels Revolver's in den Rücken geschossen. Der Knabe wurde in ein Krankenhaus gebracht. Der Beamte wird sich jedenfalls auf seine Instruction berufen können. Aber die Instructionen der Gefangenen-Transporteure sind, wie schon früher oft betont werden mußte, höchst mangelhaft bedürftig.

Standesamtliche Nachrichten.

Heiraths-Ankündigungen. I. Postunterbeamter Moritz Schöffler, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 26, und Emma Hellmann, ev., Lehmgrabenstraße 64. — Buchhalter Paul Grunke, ev., Sandstraße 8, und Martha Guttmann, geb. Lorelli, ev., baselst. — Rutscher August Christoph, ev., Schweidnitzerstr. 16/18, und Emma Busch, ev., Buschkowa. — Schlosser Ernst Fenger, ev., Kleine Grotschengasse 17/18, und Iba Hoffmann, kath., Paragasse 4/5. — III. Schlosser Hermann Reuter, ev., Lehmhamm 66, und Emma Mart, kath., Dirschstraße 83. — Arbeiter Oswald Scharfenberg, kath., Michaelstraße 7, und Pauline Süßmann, ev., ebenda. — Maschinenführer Franz Schubert, ev., Laurentiusstr. 21, und Martha Wech, ev., ebenda.

Geburten. I. Rutscher Friedrich Reuter, ev., S. — Tischler Paul Reiß, ev., I. — Möbelhändler Robert Joppich, kath., I. — Arbeiter Paul Wohl, kath., I. — Buchhalter Peter Beck, kath., S. — Haushälter Robert Jähler, ev., I. — II. Eisenbrecher Paul Alexander, ev., S. — Kaufmann Eduard Hartmann, ev., S. — Arbeiter Robert Berger, ev., I. — Verst. Wäschmeister Benzelin Weiß, kath., I. — Maurer Rudolf Zimmermann, kath., I. — Bäckermeister August Nitschke, kath., S. — Tischler Heinrich Herzog, kath., S. — Maurer Wilhelm Rofkotte, ev., I. — Schmied Johann Gottwald, kath., I. — Rutscher Carl Feingelmann, ev., S. — Schlosser Curt Webe, ev., Sohn.

Todesfälle. I. Elfe, I. des Haushälters Hermann Peter, 5 Mon. — Alfred, S. des Schmieds Josef Denker, 5 Wochen. — Seiler Carl Fner, 30 J. — Lucie, I. des Schilderers Otto Werner, 5 Mon. — Anna, I. des Arbeiters Carl Köhler, 4 W. — III. Gutarbeiter Emanuel Jape, 34 J. — Erna, I. des Arbeiters Ernst Hoffmann, 3 Mon. — Iba, I. des Schuhmachermeisters Carl Vogel, 2 Mon. — Vertha, I. des Rutschers Wilhelm Rügler, 2 Mon. — Catharina, I. des Schriftsetzers Paul Langner, 2 J. — Gertrud, I. des Haushälters Heinrich Kämmer, 1 Mon. — Willy, S. des Schuhmachers Carl Kraft, 9 Mon. — Josef, Sohn des Webers Heinrich Nowonast, 5 Jahre.

Partei - Versammlung

Sonntag, den 11. September, Vormittags 11 Uhr,
im Locale des Herrn Kostrowsky, Lohestr. 75.
Tages-Ordnung: 1. „Die russische Friedenskundgebung. Die neueste Phase der Dreyfusaffaire“. Referent: Genosse Julius Brubas.
2. Anträge zum Stuttgarter Parteitag. 3. Delegirtenwahl zum Parteitag. — Zu dieser wichtigen Versammlung laden alle Genossen und Genossinnen dringend ein
Die Vertrauensleute.

Kaufhaus Louis Grand

Breslau, Neustädterstr. 15, part. u. 1. Et.

Total-Ausverkauf

wegen Geschäfts-Auflösung

Cattune, Battiste, Satins, Seinen, Baumwollentwaren, Züchen, Julets, Tischtücher, Servietten, Taschentücher etc., Gardinen, Teppiche, Portieren, Herrenstoffe und Kleiderstoffe werden um das Doppelte billiger als sonst zu verkaufen. — **ausverkauft.**

Reste und Abschnittsroben fabelhaft billig.
Für Händler und Wiederverkäufer ganz besonders günstige Bedingungen.
Verkaufszeit: Vormittags 8—1 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr.

Louis Grand, Breslau.

Total zu vermehren, Einrichtung billig zu verkaufen.

74

Neuester Schnitt
aus nur soliden Stoffen
Herren-Anzüge
zum täglichen Gebrauch
nur 10 Mk.
ausserordentlich haltbar.

Herren-Anzüge
in allen Farben
nur 12 Mk.
in den neuesten Façons.

Herren-Anzüge
glatt, carrirt und gestreift
nur 15 Mk.
in allen Längen u. Weiten.

Herren-Anzüge
aus modernsten Stoffen
nur 18 Mk.
hochlegant gearbeitet.

Herren-Anzüge
mit und ohne Rebi
nur 20 Mk.
herstliche Façons u. Muster.

Herren-Anzüge
in Quer- und Diagonal
nur 25 Mk.
für nach Maß gefertigt.

„Goldene 74“
I. Etz. Neustädterstr. 74.

74

Spazierstöcke,
Cigarrenspitzen,
Tabakpfeifen etc.
zu billigsten Preisen.
Gegen 2 Cigaretten, reichte Qualität.
in ed. Packung. **Herren-Kopf-,
Schnitzarbeiten.** in **Opium-Schalen**
4 Pfg. nur 45 Pfg., bei 5 Pfg. 42 Pfg.
bester **Japanischer** 2 Pfg. nur 20 Pfg.
Opium-Schalen 4 Pfg. nur 60 Pfg.
fr. **Opium** 1.00—1.40 Mk.
Opium 2 Pfg. 1.00 u. 2.00 Mk.

R. Nigula, Breslau.
I. Etz. Neustädterstr. 15. II. Spandauerstr. 11.
III. Neustädterstr. 22. IV. Neustädterstr. 13.

Art. f. künstl. Zahnersatz
Ang. Stähling,
Zucker, Neustädterstr. 15, III.
hat ein Spezialgeschäft für
künstl. Arbeit, weiches Garantie.

Julius Henel v. C. Fuchs

Hoflieferant vieler Höfe.

Gardinen
weiss oder cremefarben,
abgepasstes Fenster
(2 Flügel) von 2 Mk. an.

Stores
in den apartesten neuesten
Mustern
Stück von 1.85 Mk. an.

Lambrequins
weiss oder cremefarben, sauber mit
Band eingefasst
Stück von 55 Pfg. an.

Vitrages
weiss oder cremefarben
Meter von 25 Pfg. an.

Ein- und zweitheilige Vorhänge
**Rouleaux,
Spachtel-Cöper-**
sowie
bunte Congress- und Panama-Stores.

Probeflügel bereitwilligst.
Stangen, Halter,
Rosetten, Schützer,
Spanner.

WASSER
BRÄUERER

Versand
in Gebinden
und Flaschen
in Breslau
frei Haus!
Emil Kammer
Breslau
33 Loh-Strasse 33.

Fritz Heidenreich
Friedrich-Wilhelmstr. 5a.
Pfeil, Einzelreparatur, 2 Schüsseln mit Gehäusen und
12 kg, 25 Mk.
Emaillirung und Vernickelung.
Schranktücher werden in Zahlung genommen.

Menzenhauers Gitarre-Zither
Kleiner Resonanzkasten 62/24/22 cm hoch mit nur 20 Mk.
und 2 Klänge zu demselben Preis mit anderen wunderbaren Eigenschaften
welche sich er nachprüfen lassen. Jedes Stück complet kostet 10 Mk.
Zudem haben wir ein Instrument für 1 Jahr. Das Instrument der
Menzenhauer Gitarre kostet nur 15 Mk. und ist ein Instrument
welches jeder Mann haben sollte. Ganz oder Stück ein Instrument
welches in Zahlung genommen wird. Jedes Stück 10 Mk. und ist ein
Instrument welches bei jedem Schall angenehm klingt.
Kleiner Resonanzkasten 62/24/22 cm hoch mit nur 20 Mk.
und 2 Klänge zu demselben Preis mit anderen wunderbaren Eigenschaften
welche sich er nachprüfen lassen. Jedes Stück complet kostet 10 Mk.
Zudem haben wir ein Instrument für 1 Jahr. Das Instrument der
Menzenhauer Gitarre kostet nur 15 Mk. und ist ein Instrument
welches jeder Mann haben sollte. Ganz oder Stück ein Instrument
welches in Zahlung genommen wird. Jedes Stück 10 Mk. und ist ein
Instrument welches bei jedem Schall angenehm klingt.

Gardinen
Portièren,
Decorations-Shawls,
Gobelins,
Gobelin- und Plüsch-Tischdecken,
Divan-Decken, Kameel-Taschen,
Teppiche, Vorlagen, Läufer, Linsleum.

Depôt der
Wurzener Smyrna-Knüpfl-Teppiche,
auf allen Ausstellungen prämiertes Fabrikat.
Teppiche und Läufer
in allen Qualitäten.

Reichillustrirte Preislisten kostenfrei.
Fraco-Versand aller Waaren im Werthe von
20 Mk. an.